

Absender:

Zurücksenden an:

Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure e.V.
Briener Str. 52
80333 München

Mitgliedsbeitrag aus Vergütungen der VG Bild-Kunst

Die Erhebung und Einzug dieses Bestandteils des Mitgliedsbeitrags erfolgt auf der Grundlage eines Votums der Mitgliederversammlung vom 23./24.01.1993. Die MV des Bundesverbandes der Fernseh- und Filmregisseure in Deutschland e.V. hat dort folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Mitglieder verpflichten sich, aus ihren jährlichen Ausschüttungen der VG Bild-Kunst aus Regietätigkeit 20% vom Brutto an den Bundesverband Regie abzutreten.*
- *Die Obergrenze der Abtretung liegt bei DM 500,00 pro Kalenderjahr.*
- *Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung kann der Vorstand insbesondere ältere, nicht mehr aktiv tätige Mitglieder auf Antrag von dieser Abtretungsverpflichtung entbinden.*

Abtretung

Hiermit trete ich 20 % der mir von der VG Bild-Kunst zustehenden Vergütungen aus Regietätigkeit, maximal jedoch EUR 250,-- je Kalenderjahr an den Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure in Deutschland e.V. ab.

Ich bevollmächtige die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, den entsprechenden Betrag auf ein vom Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure zu benennendes Konto zu überweisen.

Ein evtl. Widerruf dieser Abtretung wird erst wirksam, wenn er der VG Bild-Kunst, 53113 Bonn, Weberstr. 61 zugegangen ist.

....., den.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name)

.....
(Adresse)

.....
(Urheber-Nr. der VG Bild-Kunst)